

DOKUMENTATION ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ 2004 DER SAMTGEMEINDE DANNENBERG (ELBE)

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) hatte am 13.10.2006 eine erste Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgestellt. Die endgültige Aufstellung wurde erst jetzt vorgenommen, weil in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg neuere Gesetzesgrundlagen und Hinweise aufgenommen worden sind, so dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 dem aktuellen Recht entspricht.

Das Muster der kommunalen Bilanz ist verbindlich vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Reihenfolge und die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen. Positionen, die bei der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nicht belegt sind, werden nicht ausgewiesen. Dadurch ergeben sich entsprechende Lücken in der Nummerierung der einzelnen Positionen in der Bilanz.

2. Vorgehensweise

Form der Bilanz:

Gemäß § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt

Inventur/Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) war Pilotanwenderin zur Einrichtung eines doppelseitigen Rechnungswesens in Niedersachsen. Gemeinsam mit der Stadt Uelzen, der Fachhochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde auf der Grundlage des sog. Speyerer Verfahrens u.a. auch die ursprüngliche Bewertung des Vermögens vorgenommen. Dabei wurden auch Methoden einer vereinfachten Vermögensfassung und Vermögensbewertung erprobt. Ein Teil unserer Erfahrungen ist auch in die Diskussionen zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Inventurvereinfachung eingeflossen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in den Jahren 2003 und 2004. Eine Nachbewertung aufgrund jetzt vorliegender genauerer rechtlicher Bestimmungen wurde im Jahre 2008 vorgenommen.

Eine körperliche Inventur wurde im Juni 2003 durchgeführt. Die Bewertung schloss sich unmittelbar an. Sie wurde für das bewegliche Vermögen im November 2003 und das unbewegliche Vermögen im April 2004 abgeschlossen. Für Vermögenswerte aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Bestattungswesen und Straßeneinigung erfolgte keine Inventur und Bewertung. Die Anlagenwerte dieser Einrichtungen wurden aus den bestehenden Bestandsverzeichnissen übernommen. Details über die Vorgehensweise bei der Inventur und Bewertung im Jahre 2003/2004 können der Gesamtdokumentation über das Doppikprojekt der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) entnommen werden.

3. Bilanz

3 A. Aktiva

Pos. 1: Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Dazu gehören grundsätzlich Rechte (wie Lizenzen etc.), rechtliche Werte (z.B. Nutzungsrechte, Konzessionen, EDV-Software) und sonstige Vorteile. Der bilanzierte Wert von 78.851,71 € setzt sich ausschließlich aus vorhandenen Software-Lizenzen zusammen.

Pos. 2: Sachvermögen

Zum Sachvermögen gehören alle körperlichen Vermögensgegenstände, die von der Verwaltung zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden, also das Anlage- und Umlaufvermögen im kaufmännischen Sinn.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich anhand der entsprechenden Bodenrichtwerte. Die Gebäude sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Daher sind für diese Vermögenswerte vorrangig die nachgewiesenen tatsächlichen Baukosten zu ermitteln. Wo dieses nicht oder nur mit besonderem Aufwand möglich gewesen wäre, ist die Bewertung nach den Normalherstellungskosten (NIHK) 2000 vorgenommen worden.

Pos. 2.1: Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Hierzu zählen alle unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) befinden:

Grundstücke mit Baulandqualität, landwirtschaftliche Nutzflächen, Wald, Unland/Sonstiges und Sportplätze

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Acker 0,62 €/m², Grünland 0,40 €/m², Wald 0,15 €/m² sowie Schutzfläche und Sportplatzflächen mit je 1,00 €/je m²

Die Bilanzposition beträgt 114.466,79 Euro

Pos. 2.2: Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen alle bebauten Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Schulen, Feuerwehrrätehäuser etc.) inklusive aufstehender Bauten sowie Grundstückseinnichtungen. Bewertet ist der Grund und Boden mit den Werten nach aktueller Richtwertkarte und der Wert der baulichen Anlagen nach fortgeschrieben Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. nach den NHK 2000

Die Bilanzposition beträgt 8.457.521,58 Euro

Pos. 2.3: Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die für den Gemeingebrauch vorgehalten sind, insbesondere Verkehrsflächen, Friedhöfe, Abwasseranlagen, Schwimmbäder, Campingplatz und Gräben.

Bei der Bewertung der Straßen wurden die tatsächlichen Baukosten angesetzt, wenn Akten für die Abrechnungen gegenüber Zuwendungsgebern oder Beitragspflichtigen noch vorliegen. Dies war in aller Regel möglich, wenn die Straßenbaumaßnahmen nicht länger als

15 Jahre zurücklagen. In allen anderen Fällen wurden die Baumaßnahmen nach Material und Art in Bauklassen eingeteilt. Für die verschiedenen Bauklassen wurden die heutige Anschaffungs- und Herstellungswert pro m² rückindiziert auf das Jahr der Fertigstellung. Dabei wurde ein grob vereinfachtes Schema angewendet, das auf nur drei Bauklassen aufgebaut war. Die Einstufung wurde von einem qualifizierten Verwaltungsmitarbeiter (Straßenbautechniker) vorgenommen. Straßenneubauten, die je nach Art länger als 25 oder 30 Jahre zurückliegen, bedurften keiner Bewertung, da diese Bauwerke abgeschrieben sind und nur mit Erinnerungswert berücksichtigt werden. Bei den Straßengrundstücken wurde stets ein Durchschnittswert von 1 €/m² ausgegangen. Dieser Wert widerspricht zwar der Inventurvereinfachungsrichtlinie, entspricht jedoch der in Dannenberg (Elbe) geübten Praxis. Straßengrundstücke generell mit max. dem doppelten Ackerlandwert zu erwerben. Da die Grundstückswerte keiner Abschreibung unterliegen, wird bewusst auf eine Anpassung verzichtet, zumal sich in diesem Falle ein deutlich zu geringer Wert für die Bilanz ergäbe.

Das Infrastrukturvermögen der Samtgemeinde beinhaltet folgende Werte:

a) Verkehrsanlagen	2.517.548,49 €
b) Abwassereinrichtungen	14.707.413,42 €
c) Friedhöfe	117.806,09 €
d) Schwimmbäder, Campingplatz etc.	2.586.504,74 €

Insgesamt beläuft sich diese Bilanzposition auf 19.929.272,74 Euro

Pos. 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Bilanzwert beträgt 3,00 Euro.

Es handelt sich hier um die Erinnerungswerte von Ehrenmalen.

Pos. 2.6: Maschinen, technische Anlagen: Fahrzeuge

Hierzu gehören Fahrzeuge aller Art. Zu den Maschinen zählen Straßenfahrzeuge sowie Gerätschaften für Brandschutz. Technische Anlagen sind bspw. Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik oder Feuerwehrsirenen.

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) besitzt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge insbesondere im Bereich der Feuerwehren und des Bestattungswesens:

Der Bilanzwert beträgt 837.513,41 Euro

Pos. 2.7: Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vor allem Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten in den Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern und in den Schulen mit einer Höhe von 286.407,47 Euro

Pos. 2.8: Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2004 waren folgende Anlagen noch nicht fertig gestellt:

a) Elberadweg	331.487,48 €
b) Anbau Feuerwehrgerätehaus Klein Gusborn	52.393,88 €
c) Abwassersammler Dannenberg	44.748,13 €

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die gesamten Herstellungskosten der vorstehenden Maßnahmen in das jeweilige Anlagegut übernommen.

Pos. 3: Finanzvermögen

Pos. 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Da sst i.d.R der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.
Solche Unternehmen sind zum 01.01.2004 nicht vorhanden.

Pos. 3.2: Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung mit dem Unternehmen herzustellen. Dieses trifft zum 01.01.2004 auf folgende Unternehmen zu:

WV Dannenberg – Hitzacker	797.191,46 €
Elbblau-Wendland-Touristik GmbH	2.500,00 €
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg	33,45 €

Pos. 3.3: Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Samtgemeinden und Gemeinden gehören entsprechend der Regelungen der Nds. Gemeindeordnung u.a. wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z.B. Eigenbetriebe. Zum 01.01.2004 ist hier der Eigenbetrieb „Betriebshof“ mit einem Betrag von 234.022,93 Euro zu bilanzieren.

Pos. 3.4: Ausleihungen

Ausleihungen sind von der Samtgemeinde gegebene Darlehen. Derzeit hat die Samtgemeinde noch Forderungen aus folgenden Darlehn:

- | | |
|---|--------------|
| a) Arbeitgeberdarlehen | 169,00 € |
| b) Darlehen Betriebshof | 281.884,23 € |
| c) Darlehen Betriebshof bewegl. AV Friedhöfe und Straßenreinigung | 69.513,19 € |

Das Darlehen an den Betriebshof spiegelt den Wert des bei Gründung des Eigenbetriebes übertragenen Anlagevermögens wieder.

Pos. 3.6: Forderungen

Es werden öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen unterschieden. Bei Einführung der Doppik und Übernahme der offenen Forderungen aus dem kameralen System, mussten aus programmtechnischen Gründen alle Forderungen auf ein Bilanzkonto gebucht werden. Eine getrennte Ausweisung ist daher in der Eröffnungsbilanz nicht möglich. Der ausgewiesene Betrag entspricht den kameralen Kasseneinlagerungen in Höhe von 1.032.116,15 Euro.

Pos. 4: Liquide Mittel

Pos. 4.1: Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind, bilanziert. Dazu sind u.a. die Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen sowie Schecks zu zählen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein Spar- oder Kontokorrentguthaben handelt.
Die liquiden Mittel belaufen sich auf 571.979,43 Euro

Pos. 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3 B. Passiva

Pos. 1: Nettoposition

Die Nettoposition besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis des letzten kameralen Abschlusses und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträgen. Die Nettoposition ist das Äquivalent für das handelsrechtliche Eigenkapital in der Privatwirtschaft.

Pos. 1.1: Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen und Schulden der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe). Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften werden in die erste Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen; hierfür ist das aus dem Inventar ermittelte Basisreinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

Pos. 1.1.1: Reinvermögen

Das Reinvermögen als Teil des Basis-Reinvermögens repräsentiert in der ersten Eröffnungsbilanz die um etwaige Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Schulden einschl. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Aus Gründen des Bilanzgleichgewichtes ist das Reinvermögen um einen evtl. ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag zu erhöhen.

Pos. 1.1.2: Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)

Der Gesetzgeber beabsichtigt, mit der Ausweisung der Ausgabeüberschüsse aus Vorjahren, den in der kameralen Zeit entstandenen Verlust vorzutragen und zu dokumentieren. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften ist der Sollfehlbetrag um evtl. gebildete Haushaltsausgabereste (HAR)des Verwaltungshaushaltes zu bereinigen:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Kameraler Sollfehlbetrag 2003 | 15.243.746,45 € |
| b) darin enthaltene HAR | ./. |
| c) auszuweisender Betrag | 633.374,72 € |
| | 14.610.371,73 € |

Pos. 1.2: Rücklagen

Rücklagen sind nicht vorhanden.

Pos. 1.4: Sonderposten

Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO sind Sonderposten Investitionszuweisungen und -beiträge, die für die Anschaffung von abnutzbaren Vermögensgegenständen eingegangen sind. Sie

werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Zuweisungsfinanzierten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst und dienen so der periodengerechten Verrechnung.

Pos. 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Samtgemeinde hat für die unterschiedlichen Investitionen in Sachvermögen zweckgebundene oder zweckfreie Zuwendungen hauptsächlich von öffentlichen Institutionen erhalten. Soweit das durch diese Zuwendungen finanzierte Sachvermögen noch in der Bilanz mit einem Restbuchwert enthalten ist, ist auch die anteilige Zuwendung noch passiviert. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Sachvermögen bereits vollständig abgeschlossen ist und nur noch mit dem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist.

Der Bilanzwert beträgt 10.431.885,02 Euro

Pos. 1.4.2: Beiträge und ähnliche Entgelte

Für den Bau der Abwassereinrichtungen wurden seitens der Samtgemeinde Kanalbaubeiträge erhoben. Für die erhobenen Beiträge gelten sinngemäß die Ausführungen unter Pos. 1.4.1.

Die Bilanzposition enthält einen Wert in Höhe von 2.508.072,08 Euro

Pos. 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Zur Abwicklung der jährlichen Abschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet worden. Dieser Sonderposten setzt aus folgenden Beträgen zusammen:

a) Straßenreinigung	3.120,66 €
b) Zentrale Abwasserbeseitigung	-44.638,45 €
c) Kleinkläranlagen	-31.689,68 €
d) Sammelgruben	-6.363,77 €
e) Bestattungswesen	39.468,49 €

Pos. 2: Schulden

Pos. 2.1: Geldschulden

Zu den Geldschulden zählen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (überwiegend im Abwasserbereich) und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

a) Pos. 2.1.2: Darlehen für Investitionen	10.684.488,56 €
b) Pos. 2.1.3: Liquiditätskredite	15.500.000,00 €

Pos. 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter dieser Position sind sämtliche Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z.B. Werkverträge, Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge) auszuweisen, wenn der Vertragspartner seine Lieferung und Leistung schon erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung des Kaufpreises) aber noch aussteht. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 693.607,53 Euro entspricht den kameralen Kassenausgaben.

Pos. 3: Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 95 Abs.2 NGO zukünftige Zahlungsverpflichtungen, deren betragliche Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz nicht genau bekannt und/oder deren Fälligkeit nicht genau bestimmbar ist.

Pos. 3.1: Pensionsrückstellungen

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen insbesondere Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsansparschaften und anderen fortgeltenden Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Der Anfangsbestand der Pensionsrückstellung wurde durch das Institut für Finanzmathematik und Wirtschaftsberatung Dr. Weidner ermittelt.

Pos. 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes

Für zukünftige Belastungen aus Altersteilzeitverträgen ist eine Rückstellung zu bilden. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz liegen zwei Altersteilzeitverträge vor.

Die Altersteilzeitrückstellungen belaufen sich auf 49.900,51 Euro

Des Weiteren sind für aufgelaufenen Überstunden und nicht genommenen Urlaub Rückstellungen zu bilden. Die Beträge belaufen sich auf 300.207,60 Euro für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und 70.821,00 Euro für aufgelaufene Überstunden.

Pos. 3.8: andere Rückstellungen

Diese Rückstellungen setzen sich aus Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes und noch nicht abgeschlossenen Projekten aus dem Verwahrgeldkontenbereich des Jahres 2003 zusammen:

a) Übertragung kameraler HAR	633.374,72 €
b) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 0	97.054,90 €
c) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 1	11.525,19 €
d) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 3	156,10 €

Pos. 4: Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.